



August 2017

## **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung in der Stadt Oldenburg (KWK-Förderprogramm)**

### **Anlage II - Anforderungen an qualifizierte Energieexperten (§ 1 Abs.2 und § 4 Abs. 8)**

- (1) Die KWK-Projektbegleitung umfasst die strikt produkt- und anbieterneutrale, fachliche Unterstützung des Antragstellers von der Planung bis zum dauerhaften Betrieb ausschließlich für die KWK-Anlage, für die eine Investitionsförderung beantragt wird. Die Antragstellung ist nur gleichzeitig mit diesem Antrag möglich.
- (2) Die Beratung muss eine fundierte Begründung für den geplanten KWK-Einsatz mit Variantenvergleich inkl. Volllaststundenzahl, Heizlast, Wärmeleistungsbedarf, produzierten Wärme- und Strommengen und erwarteten Eigenstromanteil umfassen.
- (3) Die KWK-Begleitung muss Hilfestellungen geben bei der Klärung und Abwicklung von technischen, steuerlichen, energiewirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen bis zur eventuellen Inbetriebnahme eine KWK-Anlage beim Monitoring der Betriebsergebnisse sowie bei der Optimierung des Betriebs bis maximal 12 Monate nach erfolgter Inbetriebnahme der KWK-Anlage (die Fristen nach § 6 Abs. des Förderprogramms bleiben unberührt).
- (4) Folgende KWK-Energieexperten haben der Stadt Oldenburg, Fachdienst Umweltmanagement aktuell Ihre Qualifikation und Unabhängigkeit unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes (Anlage III des Förderprogramms) bestätigt und gelten damit als anerkannt im Sinne von § 4 Abs. 8.

<b>Name</b>	<b>Adresse, Telefon, E-Mail</b>	<b>Qualifikation (TGA-Planer/in; (Energieberater/in)</b>

- (5) Wenn der vom Antragsteller vorgesehene KWK-Experte nicht auf der KWK-Expertenliste geführt wird, so kann die erforderliche Anerkennung bei der Stadt Oldenburg kostenfrei beantragt werden. Dafür ist das Formblatt (Anlage III) vom Energieexperten vollständig auszufüllen und gemeinsam mit dem Förderantrag einzureichen. Auf § 7 des Förderprogramms wird ausdrücklich hingewiesen!
- 

#### **Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Oldenburg:**

Reiner Dunker - Fachdienst Umweltmanagement

Tel.: 0441 / 235-3244; E-Mail: reiner.dunker@stadt-oldenburg.de